Jahrgang 10 Freitag, den 13. Juni 2014 Nummer 6

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

20 Jahre 1994 - 2014

Inhalt

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 5

Wir gratulieren Seite 7

Aus den Ortsteilen Seite 8

Vereine und Verbände informieren Seite 10

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 05.05.2014

Beschluss-Nr. 518-04/14:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld mit den gemachten Änderungen.

Beschluss-Nr. 519-04/14:
Gemäß § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, in der derzeitigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 05.05.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss-Nr. 520-04/14:
Gemäß § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, in der derzeitigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 05.05.2014 das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2014.

Beschluss-Nr. 521-04/14:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Mansfeld mit der Ortsfeuerwehr Siebigerode unter Leitung der Ortsfeuerwehr Mansfeld. Sollten die Mitgliederzahlen für die Feuerwehr Siebigerode steigen, so dass mindestens eine Mitgliederzahl von 10 Kameraden erreicht wird, kann für die Feuerwehr Siebigerode wieder eine eigenständige Feuerwehr ausgegliedert werden.
Die Ortsfeuerwehr Mansfeld besteht damit aus den Standorten Mansfeld und Siebigerode.
Das Anhörungsverfahren mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wird eingeleitet.

Beschluss-Nr. 522-04/14:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bestätigt durch Beschluss die o. g. Mitglieder des Stadtseniorenrates und des Beirates.

Beschluss-Nr 523-04/14:
Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr. 524-04/14:
Grundstücksangelegenheiten

5. Änderung

der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld vom 07.12.2009

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498) hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 05.05.2014 folgende 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld beschlossen:

1.
Der **§ 2 - Ortsbürgermeister** - erhält folgende Fassung:

§ 2
Ortsbürgermeister

(1) Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsteile Abberode Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt gemäß Runderlass des MI LSA vom 17.12.2008, Az. 31.21-10041, Ziff. 3.2, für den

Ortsbürgermeister Abberode	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Annarode	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Biesenrode	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Braunschwende	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Friesdorf	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Gorenzen	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Großörner	Auszahlung:	307,00 €
Ortsbürgermeister Hermerode	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Mansfeld	Auszahlung:	389,00 €
Ortsbürgermeister Möllendorf	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Molmerswende	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Piskaborn	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Ritzgerode	Auszahlung:	154,00 €
Ortsbürgermeister Siebigerode	Auszahlung:	231,00 €
Ortsbürgermeister Vatterode	Auszahlung:	231,00 €

(2) Im Falle der Verhinderung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Wochen ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen zu gewähren. Die Aufwandsentschädigung wird dann abweichend vom § 1 Abs. 2 nachträglich gezahlt.
(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

2. Der **§ 7 - Mitglieder der Feuerwehr -** erhält folgende Fassung;

§ 7
Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

1. Stadtwehrleiter	150,00 €
2. Stadtjugendfeuerwehrwart	80,00 €
3. Ortswehrleiter	100,00 €
4. Jugendfeuerwehrwart der Ortsteile	50,00 €

Werden durch den Anspruchsberechtigten mehrere der o . g. Funktionen wahrgenommen, wird nur die am höchsten bewertete Funktion entschädigt.
(2) Im Falle der Verhinderung einer der in dem Absatz 1 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen ist den Stellvertretern ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenden zu gewähren. Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung aus dem Absatz 1, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenden. Die Aufwandsentschädigung wird dann abweichend vom § 1 Abs. 2 nachträglich gezahlt.
(3) Der Träger des Brandschutzes gewährt den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren für die Teilnahme am Einsatz einen Pauschalbetrag von 5,00 € pro Einsatz, jedoch mindestens 60,00 € pro Jahr. Die Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung entfällt, wenn Anspruchsberechtigte länger als drei Monate nicht am Dienst (Einsatz und Ausbildung)

teilgenommen haben. Voraussetzung für die Zahlung des Mindestbetrages von 60,00 € pro Jahr ist die regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung.
(4) Die pauschalierten Aufwandsentschädigungen nach dem Absatz 3 entfallen für die nach Absatz 1 bereits entschädigten Führungskräfte.
(5) In diesen Aufwandsentschädigungen sind alle mit dem Feuerwehrdienst verbundenen Auslagen erfasst. Ausgenommen sind hiervon die Reglungen im § 1 Abs. 2 über Dienstreisen sowie Verdienstausfall.

3.
Der Artikel 1 der 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld tritt ab 01.07.2014 in Kraft. Abweichend hiervon tritt der Artikel 2 der 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Mansfeld rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Mansfeld, den 06.05.2014

Gustav Voigt
Bürgermeister

ausgefertigt am: 10.06.2014 durch

Gustav Voigt
Bürgermeister

Geschäftsordnung für die Gemeindeelternvertretung der Kindereinrichtungen der Stadt Mansfeld

§ 1
Gemeindeelternvertretung

Die Gemeindeelternvertretung besteht aus je einem gewählten Mitglied aus folgenden Kindereinrichtungen der Stadt Mansfeld
- Kita „Rappelkiste“. Sangerhäuser Str. 32, 06343 Stadt Mansfeld
- Kita „Leimbacher Knirpse“, Promenade 1, 06343 Stadt Mansfeld,
- Kita „Bummi“, OT Großörner, Am Wehr 7, 06343 Stadt Mansfeld
- Kita „Gänseblümchen“, OT Vatterode, Am Tonberg 4, 06343 Stadt Mansfeld,
- Kita „Waldkindergarten Sonnenblume“, OT Abberode, Neue Straße Abberode 15, 06343 Stadt Mansfeld
- Kita „Roßbergwichtel“, OT Annarode. Roßberg 2, 06343 Stadt Mansfeld,
- Schlösschenhort, Sangerhäuser Str. 13, 06343 Stadt Mansfeld
- Kita „Wirbelwind“. Klostermansfeld, Außenstelle Hort Siebigerode, OT Siebigerode Straße des Friedens 32, 06343 Stadt Mansfeld

Im Falle der Verhinderung eines gewählten Mitgliedes besteht die Möglichkeit, den gewählten Stellvertreter zu entsenden.

§ 2
Status der Gemeindeelternvertretung

1. Die Mitglieder der Gemeindeelternvertretung sind ehrenamtlich tätig und in ihren Entscheidungen unabhängig. Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen.
2. Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Kindereinrichtungen stehen der Gemeindeelternvertretung nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Kindereinrichtungen bleiben unberührt.

§ 3
Aufgaben der Gemeindeelternvertretung

Die Gemeindeelternvertretung fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Personal, Eltern und Gemeinde. Sie ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung der Kinder betreffenden Fragen zu beteiligen. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Anhörung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für das Gemeindegebiet.

§ 4
Einberufung und Konstituierung

1. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindeelternvertretung obliegt der Gemeinde.
2. In der ersten Sitzung wählt der Gemeindeelternrat für die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und 2 Beisitzern. Die übrigen Mitglieder der Elternvertretung fungieren als Räte.
3. Ebenfalls in der ersten Sitzung wählt die Gemeindeelternvertretung aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Kreiselternvertretung.
4. Der Vorsitzende teilt allen Trägern von Kindereinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld den Namen und die Anschrift des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Kreiselternvertreters mit.

§ 5
Einberufung und Sitzungsablauf der Gemeindeelternvertretung

1. Die Einberufung der Gemeindeelternvertretung ist Aufgabe des Vorsitzenden. Die Ladung soll spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, allen Mitgliedern zugehen.
2. Die Gemeindeelternvertretung tagt mindestens einmal im Jahr.
3. Die Gemeindeelternvertretung fasst ihre Beschlüsse mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder, die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
4. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist allen Mitgliedern und Trägern der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

§ 6
Schlussbestimmungen

1. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist ein Beschluss von zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindeelternvertretung notwendig.
   Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung können von jedem Mitglied eingebracht werden. Änderungsanträge sind als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindeelternvertretung aufzunehmen.
2. Die Geschäftsordnung tritt am 19.05.14. in Kraft.
   Sie wird in jeder Kindereinrichtung und im Amtsblatt der Stadt Mansfeld veröffentlicht.

Mansfeld, 17.05.2014

S. Karth
Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung

Bekanntmachung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH über den Jahresabschluss 2013

Die Gesellschafterversammlung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 21. Mai 2014 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.288.646,36 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013, versehen mit dem uneingeschränkten und nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden festgestellt und genehmigt.

2. Verwendung des Jahresüberschusses
Der Jahresüberschuss von EUR 1.569,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Geschäftsführers
Dem Geschäftsführer, Herrn Werner Radloff, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers Horst Schween, Kassel
„An die Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mansfeld:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Öffentliche Auslegung:
Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes erfolgt in der Geschäftsstelle der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Lutherstraße 28 in 06343 Mansfeld in der Zeit vom 23.06.2014 bis 11.07.2014.
zu folgenden Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	10.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 14.00 Uhr

Mansfeld, den 22.05.2014

gez. W. Radloff
(Geschäftsführer)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

Aktenzeichen Halberstadt, 21.05.2014
14 — 611 — 26QLB132

Flurneuordnungsverfahren nach § 86 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

i.V.m. dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

„Vereinfachte Flurbereinigung Schielo“, Landkreis Harz
Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zum Ausschlusstermin nach 59 Absatz 2
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf den
22. Juli 2014 um 11:00 Uhr
im Raum 18
im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt
Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen.
Hierauf und auf die Auslegung des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.
Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.
Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen vom **23.06.2014 bis 27.06.2014** im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, Sachgebiet 14, Zimmer 114, während der Sprechzeiten (Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Di. 13.00 - 15.30 Uhr) aus.
Darüber hinaus liegen die Unterlagen auch am Donnerstag, 03.07.2014 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 10 im Ortsteil Schielo aus. In dieser Zeit stehen Herr Dr. Nestler und Herr Höfler zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes zur Verfügung.
Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag

Dietmar Ostermann

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten 2 Mitte

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Mansfeld die Straßenreinigung durchzuführen ist. Folgendes ist insbesondere zu berücksichtigen

Übertragung der Reinigungspflicht
(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
Gegenstand der Reinigungspflicht
(1) Zu reinigen sind:
a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA)
b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA)
(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Parkspuren,
b) die Wege und Plätze
c) die Straßenrinnen
d) die Gehwege und Schrammborde
e) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle
(3) Die Reinigung der Gehwege wird für alle Straßen, Wege und Plätze den Eigentümern der angrenzenden sowie der erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt.
Sind Gehwege nicht vorhanden, ist ein ausreichend breiter Streifen von 1,50 m Breite neben der Fahrbahn oder wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu reinigen. Die Reinigung der Straßenrinne und der Einflussöffnungen wird nicht für die Straßen die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen den Eigentümern der angrenzenden sowie der erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücken auferlegt.
(5) Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, Wasserlauf, Grünstreifen, einer Mauer, Böschung oder in ähnlicher Weise von den Gehwegen getrennt sind.

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung
(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt werden kann. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Teer oder ähnlichem Material) versehen sind.
(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigungspflicht nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnlichem.
(3) Bei Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(4) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden. Befinden sich Wertgegenstände im Kehricht, sind diese als Fundsache zu behandeln.
(5) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, wildem Aufwuchs, Laub und sonstigem Unrat.

Reinigungszeiten
(1) Die Straßenreinigung hat nach Bedarf zu erfolgen, grundsätzlich jedoch unmittelbar vor jedem Sonntag.
(2) Tritt im Laufe eines Tages eine besondere Verunreinigung durch Kohlen, Öl, Holz, Stroh, Müll, Abfall oder dergleichen, durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Verpflichtete die Reinigung sofort vorzunehmen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der §§ 5 bis 8 der Satzung zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

Knispel
Amtsleiter
Bau- und Ordnungsamt

Information zu Mehrjahresbescheiden für Friedhofsunterhaltungsgebühren

Im Februar 2013 wurden für die Ortschaften Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende und Ritzgerode Gebührenbescheide für die jährlich zu entrichtenden Friedhofsunterhaltungsgebühren versandt. In diesen Bescheiden war teilweise die IBAN und BIG für die Überweisung auf die Konten der Stadt Mansfeld noch nicht benannt.
Nachfolgend geben wir die Bankverbindung für die Konten der Stadt Mansfeld mit BIG und IBAN bekannt:
Deutsche Kreditbank Halle
Konto-Nr.: 835 256
BLZ: 12 030 000
BIG: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 8352 56

Volksbank Halle eG
Konto-Nr: 7108095
BLZ: 800 937 84
BIC: GENODEF1HAL
IBAN: DE42 8009 3784 0007 1080 95

I. A. Müller - Friedhofsverwaltung

Öffentlicher Hinweis zum Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte

Gemäß § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012 wird hiermit bekannt gegeben, dass das Nutzungsrecht an der folgend genannten Grabstätte abgelaufen ist.
Friedhof Friesdorf
Urnengrab Hermann Jahn
Grabbezeichnung FRI 3.5.11
Der Nutzungsberechtigte wird hiermit aufgefordert, sich bis zum 31.07.2014 mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen, um das Nutzungsrecht an der Grabstätte zu verlängern oder die Grabstätte aufzulösen, anderenfalls wird die Grabstätte gemäß § 18 der Satzung entschädigungslos entzogen, abgeräumt und eingeebnet.

I.A. Müller
Friedhofsverwaltung

Wir ziehen um!

Das Haupt-, Kultur- und Sozialamt der Stadtverwaltung Mansfeld zieht in das Rektorat, Lutherstraße 8, 06343 Stadt Mansfeld, um. Daher bleibt das Amt am **23. und 24.06.2014** geschlossen. (außer Einwohnermeldeamt) Ab Donnerstag, den 26.06.2014, erreichen Sie uns in den neuen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss.
Das Einwohnermeldeamt befindet sich weiterhin im Rathaus, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld.

gez. Oemler
Amtsleiter

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 05.05.2014

durch Beschluss die nachfolgend genannten Mitglieder des Stadtseniorenrates und des Beirates bestätigt

Der Seniorenrat der Stadt Mansfeld besteht derzeit aus 3 Mitgliedern und einem Beirat.

1. Stadtseniorenrätin, Frau Johanna Fogler, OT Großörner, Chausseestraße 28, 06343 Stadt Mansfeld
2. Stadtseniorenrätin, Frau Brigitte Drabon, OT Gorenzen, Untere Dorfstraße 08, 06343 Stadt Mansfeld
3. Stadtseniorenrat, Herr Edgar Weiland, OT Großörner, Chausseestraße 27, 06343 Stadt Mansfeld
4. Beirätin, Frau Undine Heisig, Leimbacher Kirchstraße 03, 06343 Stadt Mansfeld

Haben auch Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Stadtseniorenrat und sind über 60 Jahre alt? Dann wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Mansfeld, Herrn Gustav Voigt, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld

Wir würden uns sehr über Ihre Mitarbeit freuen!

Gustav Voigt
Bürgermeister

Veranstaltungen 2014 in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld

14.06.2014		Eröffnung des neuen Luthermuseum in Mansfeld
14.06.2014	16.00 Uhr	„Ein Feste Burg ist unser Gott“- Musik um Martin Luther im Rahmen der Händelfestspiele, Konzert in der Stadtkirche St. Georg in Mansfeld mit dem Volksensemble „Himlische Kantorey“ aus Hamburg
14.06.2014	15.00 Uhr	Sommerfest des Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e. V. Auftritt des Frauenchor Vatterode und dem Folkduo „Tunichtgut“ aus Sangerhausen
14.06.2014	ab 14.00 Uhr	Musik-Workshop- ein musikalischer Nachmittag für Jung u. Alt Veranstalter: Natur und Handwerk e. V. in Biesenrode
20. - 22.06.2014		Heimatfest in Mansfeld
28.06.2014		Sommerfest in Großörner
11. - 13.07.2014		Volksfest in Braunschwende
12.07.2014	ab 14.00 Uhr	Sommerfest im Johanniterhaus Mansfeld (öffentlich)
18. - 20.07.2014		Volksfest in Biesenrode
25. - 27.07.2014		Dorffest in Vatterode
09./10.08.2014		Dorffest in Gorenzen
10. - 16.08.2014		Theaterfreizeit „Bühne frei“- Theaterwerkstatt mit öffentlicher Aufführung am 16.08. - Veranstalter: Natur und Handwerk e. V. in Biesenrode
15. - 17.08.2014		1050 Jahre Abberode - Fest der Vereine
23.08.2014	19.30 Uhr	Sommernachtsball im Schenkgarten in Hermerode
24.08.2014	10.00 Uhr	Sommerfrühschoppen im Schenkgarten in Hermerode
25. - 29.08.2014		Natur und Kunst - Tagesveranstaltung für Kinder und Jugendliche, von Junior- Fotokurs bis Farbenherstellung Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
14.09.2014		Tag des offenen Denkmals in der Kirche mit dem Thema „Farbe“, zu Führungen sowie Kaffee und Kuchen lädt der Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e. V. ein
14.09.2014	ab 10.00 Uhr	Haus- u. Gartenführungen zu „Tag des offenen Denkmals“ Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
20./21.09.2014		Faszination Pilze - Pilze erkennen und vielseitig nutzen Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
02.10.2014	19.00 Uhr	Oktoberfeuer mit Fackelumzug und der Molmerswender Schalmeienkapelle in Braunschwende
02.10.2014	19.00 Uhr	Traditionsfeuer zum 03.10. in Hermerode
05.10.2014		Erntedankfest mit Konzert in der Laurentiuskirche Gorenzen Veranstalter: Förderverein Laurentiuskirche Gorenzen e. V.
18.10.2014	ab 14.00 Uhr	Kürbisse - Anbau, Zubereiten und Dekorieren Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
24.10.2014	ab 15.30 Uhr	Ein Häuschen aus Rosen, von Nelken die Tür ... Die Geschichte des Poesiealbums- eine Veranstaltung zum Tag der Bibliotheken Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
01./02.11.2014		Geflügelausstellung in der Mehrzweckhalle in Gorenzen Veranstalter: Geflügelverein Mansfeld u. U. e. V.
08.11.2014	ab 14.00 Uhr	Kreatives Papierschöpfen - ein altes Handwerk neu erleben Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
29.11.2014	ab 14.00 Uhr	Floristik zur Adventszeit - ein Workshop für jedermann Veranstalter: Natur u. Handwerk e. V. in Biesenrode
06./07.12.2014		Weihnachtsmarkt auf Schloss Mansfeld
13.12.2014	15.00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier im Saal der Gaststätte „Brauner Hirsch“ in Braunschwende
20.12.2014	16.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Hermerode
27.12.2014	ab 10.00 Uhr	der Erbsbär geht mit seinen Burschen durch Braunschwende

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 14.06.	Frau Waltraud Schomacker	zum 80. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Paul Dahlbock	zum 86. Geburtstag
am 16.06.	Frau Christine Goy	zum 89. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Rolf Schneider	zum 78. Geburtstag
am 16.06.	Frau Ilse Trautmann	zum 91. Geburtstag
am 17.06.	Herrn Helmut Thurm	zum 71. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Gerhard Krahl	zum 87. Geburtstag
am 18.06.	Frau Liane Kube	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Frau Ursula Ulbrich	zum 73. Geburtstag
am 19.06.	Frau Else Falke	zum 85. Geburtstag
am 19.06.	Frau Elfriede Schuster	zum 86. Geburtstag
am 20.06.	Frau Erna Bornschein	zum 84. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Helmut Samper	zum 80. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Klaus Triepel	zum 70. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Rudi Schier	zum 76. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Manfred Bischoff	zum 77. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Rudolf Illmer	zum 83. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Herbert Schnitzer	zum 78. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Horst Weiße	zum 78. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Lothar Zok	zum 78. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Dieter Güntzel	zum 75. Geburtstag
am 23.06.	Frau Ursula Wölfer	zum 80. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Dieter Brandt	zum 73. Geburtstag
am 25.06.	Frau Elisabeth Hufeland	zum 86. Geburtstag
am 25.06.	Frau Christa Jentsch	zum 77. Geburtstag
am 25.06.	Herrn Karl-Heinz Michaelis	zum 76. Geburtstag
am 25.06.	Frau Elisabeth Specht	zum 80. Geburtstag
am 26.06.	Frau Irene Schmücking	zum 87. Geburtstag
am 28.06.	Frau Maritta Hartung	zum 70. Geburtstag
am 28.06.	Frau Ursula Schwarzbach	zum 72. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Bernd Weidinger	zum 72. Geburtstag
am 01.07.	Herrn Karl Heinz Brockmann	zum 80. Geburtstag
am 01.07.	Frau Ingeborg Semmler	zum 77. Geburtstag
am 02.07.	Herrn Alfred Büchner	zum 72. Geburtstag
am 02.07.	Frau Helga Hänsel	zum 74. Geburtstag
am 02.07.	Frau Marlis Pape	zum 74. Geburtstag
am 02.07.	Frau Annita Rothe	zum 85. Geburtstag
am 03.07.	Herrn Artur Höhn	zum 79. Geburtstag
am 03.07.	Herrn Wolfgang Kaiser	zum 70. Geburtstag
am 04.07.	Frau Ilse Kipka	zum 85. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Rainer Eulenberg	zum 70. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Gerhard Trinks	zum 78. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Hans Hammling	zum 76. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Johann Ludwig	zum 76. Geburtstag
am 07.07.	Herrn Werner Hänel	zum 77. Geburtstag
am 07.07.	Frau Annerose Löffler	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Frau Helga Pönicke	zum 78. Geburtstag
am 08.07.	Frau Margitta Arndt	zum 72. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Helmut Beileke	zum 74. Geburtstag
am 08.07.	Frau Gabriele Klaus	zum 72. Geburtstag
am 08.07.	Frau Elli Kühne	zum 83. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Manfred Ohme	zum 76. Geburtstag
am 09.07.	Frau Annemarie Bodemann	zum 76. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Herbert Mittelbach	zum 82. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Viktor Siegler	zum 75. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Herbert Zywitzki	zum 81. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Roland Sponner	zum 72. Geburtstag
am 11.07.	Frau Hanni Jordt	zum 81. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Lothar Kegel	zum 70. Geburtstag
am 11.07.	Frau Angelika Watzek	zum 70. Geburtstag

OT Abberode

am 15.06.	Frau Gisela Ryll	zum 74. Geburtstag
am 17.06.	Frau Ruth Berndt	zum 79. Geburtstag
am 27.06.	Herrn Klaus Buchmann	zum 72. Geburtstag
am 03.07.	Herrn Werner Hörning	zum 84. Geburtstag
am 07.07.	Herrn Horst Böhme	zum 76. Geburtstag
am 11.07	Herrn Friedrich Dierker	zum 92. Geburtstag

OT Annarode

am 17.06.	Herrn Dieter Kalle	zum 74. Geburtstag
am 19.06.	Frau Siegrid Cieschek	zum 75. Geburtstag
am 22.06.	Frau Marlene Dahlke	zum 71. Geburtstag
am 25.06.	Frau Ruth Störmer	zum 88. Geburtstag
am 26.06.	Herrn Reinhold Pollin	zum 71. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Otto Kreißl	zum 73. Geburtstag
am 30.06.	Herrn Hans-Joachim Ziel	zum 84. Geburtstag
am 04.07.	Frau Isolde Spengler	zum 76. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Erwin Liefke	zum 83. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Erhard Ziegner	zum 78. Geburtstag

OT Biesenrode

am 18.06.	Frau Elfriede Klingohr	zum 93. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Herbert Weidling	zum 74. Geburtstag
am 30.06.	Frau Liesa Neumann	zum 77. Geburtstag
am 06.07.	Frau Leni Knoblich	zum 83. Geburtstag
am 06.07.	Frau Karin Pabst	zum 72. Geburtstag

OT Braunschwende

am 14.06.	Herrn Rudi Buchmann	zum 84. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Karl Buchmann	zum 80. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Ernst Giebelhausen	zum 83. Geburtstag
am 30.06.	Herrn Otto Buchmann	zum 79. Geburtstag
am 11.07.	Frau Hilma Buchmann	zum 82. Geburtstag

OT Friesdorf

am 15.06.	Herrn Arno Kästner	zum 79. Geburtstag
am 20.06.	Frau Klara Heine	zum 81. Geburtstag
am 29.06.	Frau Erika Bühnemann	zum 73. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Karl Ruppenthal	zum 83. Geburtstag
am 09.07.	Frau Emilie Brückner	zum 81. Geburtstag

OT Gorenzen

am 22.06.	Herrn Hubert Krombholz	zum 77. Geburtstag
am 02.07.	Frau Luise Vollrath	zum 78. Geburtstag
am 07.07.	Frau Ruth Sander	zum 73. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Helmut Sander	zum 75. Geburtstag
am 11.07.	Frau Hildegard Koch	zum 87. Geburtstag

Wir gratulieren

OT Großörner

am 14.06.	Herrn Heinz Bodemann	zum 88. Geburtstag
am 16.06.	Frau Gisela Henze	zum 72. Geburtstag
am 19.06.	Frau Toni Schacht	zum 83. Geburtstag
am 19.06.	Frau Ruth Schnitzer	zum 72. Geburtstag
am 20.06.	Frau Margit Gsell	zum 78. Geburtstag
am 22.06.	Frau Regina Holziegel	zum 79. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Bringfried Holziegel	zum 77. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Günter Arndt	zum 76. Geburtstag
am 24.06.	Frau Herta Lehmann	zum 84. Geburtstag
am 25.06.	Frau Julianna Baierl	zum 80. Geburtstag
am 25.06.	Frau Gertraud Rausche	zum 88. Geburtstag
am 26.06.	Frau Susanne Wundrak	zum 76. Geburtstag
am 27.06.	Herrn Manfred Scheuch	zum 76. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Helmut Zimmermann	zum 83. Geburtstag
am 01.07.	Herrn Heinz Bösel	zum 79. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Siegmar Sonntag	zum 71. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Gerhard Hoffmann	zum 75. Geburtstag
am 07.07.	Herrn Heinz Schoppe	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Herrn Manfred Sonderhoff	zum 79. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Klaus Ranke	zum 74. Geburtstag
am 10.07.	Frau Martha Walter	zum 71. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Uwe Kaßner	zum 73. Geburtstag

OT Hermerode

am 25.06.	Herrn Günter Ulrich	zum 81. Geburtstag

OT Möllendorf

am 15.06.	Frau Anna Berner	zum 88. Geburtstag
am 22.06.	Frau Johanna Müller	zum 84. Geburtstag
am 24.06.	Frau Irmgard Neumann	zum 85. Geburtstag
am 30.06.	Frau Ingrid Sichardt	zum 75. Geburtstag
am 04.07.	Frau Margrit Kellner	zum 74. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Herbert Sander	zum 75. Geburtstag

OT Molmerswende

am 19.06.	Herrn Werner Kühnemann	zum 96. Geburtstag

OT Piskaborn

am 15.06.	Frau Renate Oßke	zum 79. Geburtstag
am 15.06.	Frau Jarmila Sedlo	zum 73. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Siegfried Eulenberg	zum 79. Geburtstag
am 02.07.	Herrn Herbert Brachmann	zum 76. Geburtstag

OT Siebigerode

am 15.06.	Frau Elisabeth Werner	zum 79. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Helmut Thümler	zum 84. Geburtstag
am 27.06.	Frau Giesela Bernhardt	zum 82. Geburtstag
am 05.07.	Frau Elfriede Holländer	zum 86. Geburtstag
am 06.07.	Frau Elvira Feuerberg	zum 74. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Wilfried Hendrich	zum 73. Geburtstag
am 11.07.	Frau Margarete Sommer	zum 85. Geburtstag

OT Vatterode

am 15.06.	Frau Elisabeth Schönbrunn	zum 76. Geburtstag
am 19.06.	Frau Ingrid Schlegel	zum 71. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Erhardt Wurzler	zum 79. Geburtstag
am 22.05.	Frau Else Oemler	zum 75. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Horst Gafka	zum 73. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Adrianus Rongen	zum 67. Geburtstag
am 29.05.	Herrn Hartraut Büchner	zum 73. Geburtstag
am 30.06.	Frau Ruth Schulze	zum 79. Geburtstag
am 03.07.	Frau Gerda Knödl	zum 80. Geburtstag
am 05.07.	Frau Helga Rappmann	zum 77. Geburtstag
am 06.07.	Frau Anna Herrmann	zum 84. Geburtstag
am 06.07.	Frau Gerda Köttig	zum 79. Geburtstag
am 05.07.	Frau Ruth Grunewald	zum 84. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt

Mansfelder Heimatfest - eine gute Tradition

Auch in diesem Jahr veranstalten wir unser traditionelles Heimatfest in Mansfeld-Lutherstadt.
Vertreter des Ortschaftsrates, verschiedener Vereine und Einrichtungen des Ortes sind zurzeit mit der Vorbereitung beschäftigt.
Vom **20. Juni** bis zum **22. Juni 2014** wird ein buntes Programm mit Musik, Tanz und Unterhaltung für Groß und Klein bzw. Jung und Alt auf dem Festplatz in der Friedensallee geboten.

Mit von der Partie sind u. a. der Mansfelder Karnevalsclub e. V., der Mansfelder SV 90 e. V., der Förderverein der FW Leimbach e. V., die Grundschule Mansfeld, der Kindergarten „Die Leimbacher Knirpse“, der Reitverein Rödgen und die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt-Süd.
Am Samstag und Sonntag gibt es viele Höhepunkte. So begrüßen wir die Kinder der Kita mit ihrem Programm und laden anschließend zur Kindermodenschau sowie zum Kinderflohmarkt ein. Danach präsentieren sich, unsere schon zur Tradition gewordenen, Newcomer-Bands. Der Höhepunkt wird u. a. zweifellos am Samstagabend der Live-Auftritt der Partyband **TOLLHAUS** im Festzelt sein. Wir freuen uns auch auf die „Pölsfelder Lausbuben“ und die Showeinlagen des Mansfelder Karnevalsclubs e. V. und den Auftritt der Grundschule.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken hat das Festwirt-Team Klimm der Gaststätte „Zum Einetal“ Ritzgerode übernommen (Sonntag gibt es ab 12.00 Uhr Essen aus der Gulaschkanone)
Für weitere Abwechslung und Unterhaltung sorgt der Schaustellerbetrieb Eckstein und Sperling, sowie der Reitverein Rödgen und Kerstin Ziegler. Am Sonntag erwarten wir Spannung pur, vorgeführt von der Polizeidirektion.

Hier unser Festprogramm im Überblick.

Auf alle Fälle sollten Sie sich das Wochenende vormerken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Organisatoren

Festprogramm

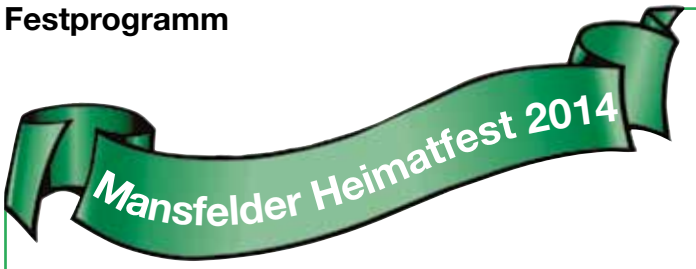

Mansfeld-Lutherstadt, Festplatz und an der Spangenberghalle

Freitag, 20.06.2014
Festplatz

19.00 Uhr	Festbeginn
21.00 Uhr	Disco im Festzelt
bis 03.00 Uhr	mit Brooken Decks

Samstag, 21.06.2014
An der Spangenberghalle

ab 10.00 Uhr	**Beach-Volleyball** Mixed Turnier

Festplatz

ab 13.00 Uhr	**Bunter Familiennachmittag** mit einem reichlichen Speisen- und Getränkeangebot - Hüpfburg, Torwandschießen, Kinderflohmarkt - Feuerwehr - Technik zum Anfassen, Spiele zum Mitmachen - Reiten mit dem Reitverein Rödgen - Airbrush-Tattoo mit Kerstin Ziegler
14.00 Uhr	**Programm Kindergarten Leimbach** bei Kaffee und Kuchen im Festzelt
14.30 Uhr	**Kindermodenschau**
15.00 - 17.00 Uhr	**Newcomer-Band-Festival im Festzelt** mit dabei Die Rebellen, Last Founded, Lemeny, Queen Holiday, Seamless, Queen Holiday
21.00 Uhr bis 02.00 Uhr	**Tanz im Festzelt** **TOLLHAUS die Partyband** Einlass: ab 20.00 Uhr **Eintritt: 8,50 im Vorverkauf** **9,50 an der Abendkasse** Vorverkauf ab 26.05.14 Stadtinformation Mansfeld und Mo. - Fr. 09.00 - 12.00/13.00 - 15.30 Uhr bei Evelyn Hollstein „Mode für Mutter und Tochter“ Friedrichstr. 52 Mo. - Fr. 10.00 - 12.00/14.00 - 18.00 Uhr und Sa. 9.30 - 11.00 Uhr

Sonntag, 22.06.2014
Festplatz

ab 12.00 Uhr	**reichhaltige Speisen und Getränke - Gulaschkanone**

Unser buntes Festprogramm

ab 12.00 Uhr	Mittagskonzert im Festzelt **mit den „Pölsfelder Lausbuben“** - Reiten mit dem Reitverein Rödgen - Airbrush-Tattoo mit Kerstin Ziegler - Crash-Simulator (Gurtschlitten) und - Polizei Hundestaffel in Action von der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt-Süd
ab 14.00 Uhr	Kaffee und Kuchen im Festzelt
14.00 Uhr	Show-Time mit dem Mansfelder Karnevalsclub e.V.
15.00 Uhr	Auftritt der Grundschule
15.45 Uhr	Festausklang mit den „Thüringer Oldies“ Pölsfelder Lausbuben“

An allen Tagen wird weitere Abwechslung und Unterhaltung durch den
Schaustellerbetrieb Eckstein und Sperling geboten.

Für das leibliche Wohl sorgt mit Speisen und Getränken
das Festwirt Team Klimm vom Gasthaus „Zum Einetal“ Ritzgerode

Unser Heimatfest wird organisiert, vorbereitet und gestaltet durch:
Ortschaftsrat Mansfeld -Lutherstadt, Förderverein der FFW Leimbach e. V.,
Grundschule Mansfeld, Mansfelder Karnevalsclub e. V., Mansfelder SV90 e. V.,
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt-Süd, KITA „Leimbacher Knirpse“, Stefan und Frau Lenz
Allen Gästen wünschen wir fröhliche und unterhaltsame Stunden bei unserem abwechslungsreichen Programm.

Ortsteil Braunschwende

Volksfest in Braunschwende 11.07 - 13.07.2014

Freitag
House Party
Samstag
Familiennachmittag mit Preiskegeln und der Wippraer Starparad
Tanzabend mit der Band VOKAL
Sonntag
Frühschoppen mit Königeroder Blasmusikanten
am Nachmittag kommen die Speed-STixx und als Höhepunkt **Achim Menzel**

Ortsteil Vatterode

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2014 der Ortschaften Vatterode/Gräfenstuhl

25.07.2014 bis 27.07.2014	Dorffest Vatterode
25.07.2014	Vatteröder House Night
26.07.2014	Tanz mit Phil Stewmann
27.07.2014	Frühschopppen mit den Dippelsbacher Musikanten
14.12.2014	3. Adventssonntag Dorfweihnacht in Vatterode mit dem Bonifatiusverein und d. Frauenchor Vatterode

Mit freundlichen Grüßen

Marlitt Wiele

Vereine und Verbände

AWO-Ortsverein Mansfeld

Liebe AWO-Mitglieder und Mitbürger,
am Donnerstag, dem 12.06.2014, wandern wir zum Schlosscafé im Schloss Mansfeld. Bei Kaffee und Kuchen lassen sich immer wieder nette Gespräche führen. Außerdem ist das eine gute Gelegenheit miteinander ein bisschen spazieren zu gehen. Die Kaffeerunde beginnt um 15.00 Uhr in der Kaffeestube auf Schloss Mansfeld. Informieren Sie bitte Ihre Kassierer rechtzeitig über Ihre Teilnahme, damit sich Frau Brombeer auf zahlreiche Gäste einrichten kann. Sie freut sich sehr auf unseren Besuch. Sie alle sind herzlich eingeladen!

Unsere regelmäßigen Aktivitäten
Computer- und Kreativ-Nachmittag:
Learning by doing
dienstags ab 16.30 Uhr in der Stadtinformation Mansfeld, Junghuhnstraße 02.
Wir fertigen auch tolle Handarbeiten an.
Das I-Phone wird auch erklärt.
Nordic-Walking:
mittwochs ab 16.00 Uhr,
Treffpunkt: Bushaltestelle Schloss Mansfeld
Wir wünschen eine schöne Zeit bis zum Wiedersehen.
Auch allen, die nicht kommen können, gute Wünsche und beste Gesundheit!

Ihr Vorstand - Ortsverein Mansfeld

Einladung

Der Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e. V. lädt herzlich ein zum:

BONIFATIUS - SOMMERFEST

am Samstag, dem 14. Juni 2014, in die Bonifatiuskirche Vatterode.

Ablauf des Sommerfestes:

15.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung in der Kirche und Grußwort durch Pfarrerin Dörte Paul

15.15 Uhr Chorkonzert in der Kirche mit dem Frauenchor Vatterode unter Leitung von Gisela Keitz

15.50 Uhr Folkmusic-Konzert in der Kirche mit der Gruppe „Tunichtgut“ und danach:
Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen sowie Grillwürstchen und diversen Getränken im Festzelt und im Kirchgarten mit musikalischer Unterhaltung durch die Gruppe „Tunichtgut“.
Der Förderverein wird hierbei vom Frauenverein/Frauenchor Vatterode und der FFW Vatterode unterstützt.

Eintritt: Frei

Um Spenden für den Förderverein wird gebeten.

Manfred Rummel
Vorsitzender

628 Jahre Großkaliberschützengesellschaft Mansfeld von 1386 e. V.

Schützenfest in Mansfeld - Lutherstadt am Vereinsheim in der Sangerhäuser Straße 32 vom 13. Juni bis 15. Juni 2014

Festprogramm
anlässlich des 22. Schützenfestes der Großkaliberschützengesellschaft Mansfeld von 1386 e. V.

Freitag, 13. Juni 2014

18.00 Uhr Kranzniederlegungen am Ehrenmal in Leimbach
18.30 Uhr Eröffnung im Festzelt am Vereinsheim und gemütliches Beisammensein

Samstag, 14. Juni 2014

09.00 Uhr Königschießen im Bauhof der Stadt Mansfeld, OT Leimbach, Am Bochwerk 9 a
13.00 Uhr Empfang der Gastvereine am Schützenheim in der Sangerh.-Str. 32
14.00 Uhr Beginn des Umzuges vom Rathausplatz mit Salutschießen
- Kranzniederlegung am Ehrenmal in Mansfeld
- Abholung der Schützenkönigin und des Schützenkönigs von 2013 mit Salutschießen und
- Proklamation der Schützenkönigin und des Schützenkönigs am Vereinsheim

15.30 Uhr Musikalische Unterhaltung im Festzelt mit den „Mary-Jo“ und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im und am Vereinsheim in der Sangerhäuser Straße 32
16.00 Uhr Bratwurstschießen mit dem modernen Lasergewehr am V.-Heim
19.30 Uhr Tanz mit „DJ Ralf Collin“ am Vereinsheim in der Sang.-Str. 32

Sonntag, 15. Juni 2014

11.00 Uhr Frühschoppen mit gemütlichem Ausklang des 22. Schützenfestes nach der Neugründung

Für das leibliche Wohl sorgt der Partyservice „Willis Imbiss- & Partyservice“.
Wir Mansfelder Großkaliberschützen freuen uns auf viele Gäste aus befreundeten Vereinen und auf viele Besucher aus der Stadt Mansfeld sowie aus nah und fern!

Jagdgenossenschaft Vatterode/Gräfenstuhl

Bekanntgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 29.04.2014

1. Dem Vorstand wird für das Jagdjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.
2. Eine Auszahlung des Reinerlöses für das vergangene Jagdjahr erfolgt nicht.
3. Für die Ausrichtung des Dorffestes in Vatterode erhält das Festkomitee eine Spende in Höhe von 200,00 €.

Olaf Körber
Vorstandsvorsitzender

DIE JOHANNITER.
Aus Liebe zum Leben

Ambulanter Pflegedienst

Einladung und Bekanntgabe der Themen zum „Unterhaltsamen Themenkaffee am Montag" des Johanniter-Pflegedienstes Mansfeld

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Pflegedienstes laden Sie zum Themenkaffee recht herzlich ein:

Am Montag, den 16.06.2014
Thema: „Was muss ich beachten, dass es nicht zu einer Stuhlverstopfung (Obstipation) führt?"

Ort: Speiseraum des Johanniterhauses

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Leitende Fachkräfte werden als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Nun freuen wir uns auf einige schöne gemeinsame Stunden und hoffen, dass viele dieses Angebot wahrnehmen.

Themenkaffee: Monatlich immer am 1. und 3. Montag von 15.00 bis 17.00 Uhr - bitte schon jetzt vormerken!

A. Gleißner und Team

Ab 01.05.2014 hat der Trinkwasserzweckverband „Südharz" seinen Namen geändert. Dieser lautet Wasserverband „Südharz". Die Anschrift und Telefon-Nr. ist unverändert.
Gleichzeitig wurden die Mailadressen geändert. Sie erreichen die Mitarbeiter unter: (Nachname)@wasser-suedharz.de.

Sebastian Kruse
SB Verwaltungsmanagement/Personal
Wasserverband „Südharz"
Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 27719-211, Fax: 03464 27719-300
www.wasser-suedharz.de

Farbenfroh **wie das Leben**

Heimat- und Bürgerzeitungen –
hier steckt Ihre Heimat drin.

VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Heilerziehungspfleger

Ein Beruf mit zentraler Bedeutung für eine integrierte Gesellschaft

Leipzig. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind für die pädagogische und pflegerische Begleitung von Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung verantwortlich. Sie fördern und unterstützen die Eigenständigkeit und das individuelle Leistungsvermögen dieser Menschen, damit sie ihr Leben so selbstständig wie möglich führen können. Auf diese Weise leisten sie einen zentralen Beitrag zu einer integrierten Gesellschaft. Mit dem **„Fernlehrgang Heilerziehungspfleger"** des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) erwerben die Teilnehmer/innen die Kompetenzen zur Erfüllung dieser herausfordernden Aufgabe.
Der **Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Nichtschüterprüfung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/in** richtet sich an Personen, die sich für eine Tätigkeit im Bereich der Behindertenhilfe interessieren, ihrer Beschäftigung weiter nachgehen und sich berufsbegleitend weiterbilden möchten oder den Wunsch nach beruflicher Neuorientierung haben.
Der Einstieg in den Fernlehrgang ist jeder Zeit möglich. Der Fernlehrgang hat eine Dauer von **sechs Semestern** und besteht aus **Selbstlern- und Präsenzphasen**. In der Selbstlernphase bearbeiten die Teilnehmer eigenständig Lehrbriefe und Einsendeaufgaben. Die Präsenzphasen finden regelmäßig in Form von Blockveranstaltungen bundesweit statt. Die erfolgreiche Absolvierung des Fernlehrgangs ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der staatlichen Nichtschülerprüfung nach der Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg. Der Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.
Weitere Informationen unter:
Zentrales Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg
Tel.: 0951 91555-0
E-Mail: anfrage@deb.de
Internet: www.deb.de

Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.

Veranstaltung „Naturschutz und Jagd" der Jägerschaft Hettstedt e. V.

Die Jägerschaft Hettstedt e. V. führt am Sonntag, dem 15. Juni 2014, in der Zeit von 10:00 - 17:00 Uhr eine Ausstellung mit dem Thema „Jagd und Naturschutz" im Landschaftspark Degenershausen, OT Wieserode, Stadt Falkenstein/Harz, durch.
Mitwirkende sind:
1) Nationalparkverwaltung Hochharz, Bad Harzburg/Wernigerode
2) Regionalverband Harz/Quedlinburg (Fachvortrag: Naturpark Mansfeld-Südharz)
3) Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz/Roßla (Fachvortrag: Wildkatze im Harz und Harzvorland)
4) Förderverein Landschaftspark Degenershausen/Stadt Falkenstein/Harz

Gastronomie:
1) Landgaststätte „Zum goldenen Stern"/Pansfelde
2) Eismobil der Firma Teubert/Quenstedt

Inhalt der Ausstellung:
- Anschauungstafeln Natur- und Umweltschutz, Erhaltung von natürlichen Lebensräumen, Biotopgestaltung und Lehrtafeln über Wildtiere.
- Jagdwildtrophäen von einheimischen Wildtierarten
- Präparate von Luchs, weißem Dachs, Wildkatze und Waschbär
- Greifvögelpräparate

Besonders für Kinder:
- Spiele mit natur- und umweltverbundenen Inhalte
- Lernortnaturmobil des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. und der Jägerschaft Hettstedt e. V.

Ein weiterer Höhepunkt im Landschaftspark Degenershausen am 15. Juni 2014 wird ein Treffen von fünf Chören des Chorkreises Nordharz in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr sein.

Unter dem Thema „Kinder Kinder!“

ruft der Landesheimatbund Sachsen-Anhalts e. V. zum 3. Literaturwettbewerb in den mitteldeutschen Mundarten Sachsen-Anhalts auf

Mitmachen kann jeder, der in den mitteldeutschen Mundarten (z. B. in Anhaltisch, Mansfeldisch oder Osterländisch) Geschichten schreibt. Die eingereichten Kurzgeschichten sollten nicht länger als maximal 4 DIN A4 Seiten (maschinenschriftlich) sein. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer darf bis zu 3 unveröffentlichte Texte einsenden. Bitte senden Sie die Geschichten jeweils in einem verschlossenen Umschlag mit einer sechsstelligen Kennnummer ohne Angabe Ihres Namens in einem 2. Umschlag mit der Angabe Ihres Namens und der Adresse an:
Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.
Regionalbüro Magdeburg
Dr. Saskia Luther/Martina Laue
Steubenallee 2, 39104 Magdeburg
oder per E-Mail an: magdeburg@lhbsa.de
Nachfragen können Sie unter 0391 5410764 oder 0391 6756645 oder per E-Mail magdeburg@lhbsa.de sowie niederdeutsch@ovgu.de.
Eine Fachjury wird die Bewertung der Texte vornehmen und einen
1. Platz (300,00 €)
2. Platz (200,00 €)
3. Platz (150,00 €)

sowie einen Sonderpreis (150,00 €) für jugendliche Schreiberinnen/Schreiber vergeben.
(Deshalb bitten wir Sie, zur Kennnummer auch Ihr Alter anzugeben.) Einsendeschluss ist der 15.07.2014
Die Schreiberinnen/Schreiber sind mit einer eventuellen Veröffentlichung ihrer eingereichten Texte einverstanden. Wir freuen uns auf Ihre Geschichten!
Die Preisverleihung wird am 10. Oktober 2014, um 14,00 Uhr, in der Abteilung Dessau-Roßlau des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Heidestr. 21 (Alter Wasserturm) stattfinden.
Der Literaturwettbewerb wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Juli 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 27. Juni 2014

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“
Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
- Auflage: 4.300
- Herausgeber, Druck und Verlag:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
  Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Geschäftsführer Andreas Barschtipan, „www.wittich.de/agb/herzberg“
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Anzeigenannahme/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15
- Anzeigenberaterin:
  Frau Jacqueline Becksmann, Telefon 03 47 43/6 20 10, Telefax: (0 35 35) 48 92 30,
  Funk: 01 70/2 82 86 81

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitmachen beim „Tag der Regionen“ 2014

Motto „Aus Liebe zur Region - denken, handeln und genießen“
Aktionszeitraum: 26. September - 12. Oktober 2014
Magdeburg, 14.05.2014 Das Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V. und das bundesweite Aktionsbündnis rufen zur Beteiligung am „Tag der Regionen“ 2014 auf. Die diesjährigen Aktionswochen zwischen dem 26. September und dem 12. Oktober stehen unter dem Motto „Aus Liebe zur Region - denken, handeln und genießen“. Die Aktionswochen werben für die Stärken der Region und regionale Kreisläufe: Angemeldet werden können Veranstaltungen, bei denen regionale-nachhaltige Produkte, Handwerk, Dienstleistungen und Kultur oder regionales Engagement im Mittelpunkt stehen.
Nicht zuletzt durch die wiederholten Lebensmittelskandale ist das Interesse der Verbraucher an Regionalität und regionalen Produkten in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Regionale Produkte sind in der Verbraucherwahrnehmung vor allem frische Landwirtschaftsprodukte, bei denen die Nahe zwischen regionalen Anbietern und Konsumenten Transparenz und Vertrauen schafft. Doch auch regionale Wirtschaftskreisläufe im Handwerk, eine lebendige Regionalkultur und soziale Initiativen für ein gemeinsames Engagement in den Regionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen bei. Durch den Erhalt und die Förderung regionalwirtschaftlicher Strukturen können Arbeitsplätze und somit Einkommen in einer Region gefestigt und unnötige Transporte vermieden werden. Dies, eine ausreichende Daseinsvorsorge und der soziale Zusammenhalt tragen insbesondere in ländlichen Regionen dazu bei. die Lebensqualität zu sichern und Menschen Bleibeperspektiven zu geben.
Die von Vereinen initiierte bundesweite Kampagne „Tag der Regionen“ rückt diese Aspekte in den Blick und lädt nachhaltig und regional wirtschaftende Betriebe aus Handwerk, Landwirtschaft und Umwelt, Tourismus und Gastronomie einerseits, Kirchen, Kultureinrichtungen, Eine-Welt-Gruppen und andere Initiativen andererseits dazu ein, den Aktionstag zu nutzen, um ihre Beiträge für die Entwicklung der Region bekannt zu machen.
Die diesjährigen Aktionswochen zwischen dem 26. September und dem 12. Oktober stehen unter dem Motto „Aus Liebe zur Region - denken, handeln und genießen“. Bundesweit werden wieder um die tausend Veranstaltungen erwartet. Die Veranstalter melden Betriebsführungen, Hof-, Dorf oder Stadtfeste, Regional- und Umweltmärkte, Exkursionen, Vorstellungen von Nahversorgungsangeboten, Kochveranstaltungen, Speisekarten mit regionalen Produkten und vieles mehr zum Tag der Regionen an. In den vergangenen Jahren fanden bis zu 140 Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt statt.
Selketal und Elstertal stehen 2014 im Mittelpunkt der Aktionswochen
Der Auftakt der Aktionswochen 2014 in Sachsen-Anhalt findet am 27. September als Hoffest rund um den Waldgasthof Selketal im Harz statt. Ganz im Sinne des Aktionstages hat sich Familie Klock um die Auftaktveranstaltung beworben, weil sie das Selketal insgesamt fördern will und lädt DIrektvermarkter und Vereine aus der Region dazu ein, sich zu beteiligen. Familie Klock sucht noch Helfer für die landesweite Auftaktveranstaltung (Interessierte melden sich bitte möglichst bald unter Tel. 039484 2715),
„10 Jahre Weinroute Weiße Elster heißt es bei der zentralen Veranstaltung zum „Tag der Regionen“ ganz im Süden des Landes am 3. Oktober. Mehrere DIrektvermarkter an der Weinroute laden dort gemeinsam zum Abradeln der Route ein. Die beteiligten Betriebe erwarten ihre Gäste an diesem Tag mit offenen Höfen und kulinarischen Angeboten.
Melden Sie Ihre Veranstaltungen unter www.tag-der-regionen.de an. Bis zum 10. August angemeldete Veranstaltungen erscheinen automatisch im Programmheft für Sachsen-Anhalt.
Weitere Informationen:
Koordination „Tag der Regionen“ Sachsen-Anhalt
Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V., Anke Schulze-Fielitz
Olvenstedter Straße 10
39108 Magdeburg
Tel. 0391 5433861
agenda@kosa21.de
www.tag-der-regionen.de
www.kosa21.de